



Schulvereinbarung zum Eintritt in die Kursstufe

Unsere Schule

Das Justus-Knecht-Gymnasium ist eine große Bildungsstätte zur Unterrichtung, Erziehung und Beratung von Kindern und Jugendlichen.

Jeden Morgen kommen über 1400 Menschen mit unterschiedlichen Erwartungen und Gefühlen zusammen. Lust auf Neues, Freude am Entwickeln von Ideen, Spaß am Lehren und Lernen, aber auch Konflikte, Ängste, Langeweile und Enttäuschungen und die Notwendigkeit, sich in die große Gemeinschaft einzuordnen, sind Bestandteile des Schulalltags.

Jeden Morgen kommen – außer in den Ferien – Mädchen und Jungen, Frauen und Männer, Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen, mit unterschiedlichen Aufgaben, Erfahrungen und Vorstellungen, die einen großen Teil des Tages gemeinsam verbringen und sich wohlfühlen wollen. Damit dies gelingt, müssen sie Regeln, Rechte und Pflichten verabreden, an die sich jede bzw. jeder Einzelne hält.

Das Leitbild des Justus-Knecht-Gymnasiums, die Schulordnung und weitere Vereinbarungen betreffen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft: Lernende und Lehrende, Eltern und die Angestellten der Stadt Bruchsal als Schulträger. Das Leitbild und die Schulordnung wurden von der Schulkonferenz als gemeinsamem Gremium von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und Eltern beschlossen. Sie werden als verpflichtende Grundlagen für das Leben und Arbeiten am Justus-Knecht-Gymnasium angesehen und von allen akzeptiert.

Unser Leitbild

Lehren und Lernen stehen im Mittelpunkt unseres Alltags

Unsere Lehrerinnen und Lehrer unterrichten aus Überzeugung, mit Leidenschaft und Engagement. Unsere Schülerinnen und Schüler haben Freude am Lernen und an ihren Entwicklungsfortschritten.

Werte leben

Wir gehen verantwortungsbewusst und sorgsam mit den Menschen und Dingen um, die uns umgeben.

Wir pflegen einen offenen Umgang miteinander, sagen auch in schwierigen Situationen die Wahrheit und können Fehler zugeben.

Wir arbeiten gewissenhaft und halten uns an Absprachen.

Gemeinschaft pflegen

Wir achten aufeinander, unterstützen und ergänzen einander.

Wir begegnen einander offen und freundlich und akzeptieren uns in unserer Unterschiedlichkeit. Wir interessieren uns für die Einzigartigkeit des anderen und würdigen ihn in seiner Individualität.

Unsere Kursstufe

In der Kursstufe gibt es keine Klassen wie in der Unter- und Mittelstufe. Alle Schülerinnen und Schüler werden in Kursen mit zwei, drei oder fünf Wochenstunden unterrichtet.

Vor dem Eintritt in die Kursstufe wählen die Schülerinnen und Schüler gemäß den Vorgaben zur Oberstufe des allgemeinbildenden Gymnasiums in Baden-Württemberg ihre Fächer. Die Beratung bei der Kurswahl und bei ggf. später auftretenden Fragen und Problemen übernehmen die Oberstufenberatungslehrerinnen und -lehrer. Jeder Stundenplan wird für jede Schülerin bzw. jeden Schüler individuell erarbeitet.

In der Kursstufe arbeiten die Schülerinnen und Schüler selbstständiger als im Klassenverband der Unter- und Mittelstufe. Insbesondere das Üben und Wiederholen von Lerninhalten kann in der Regel nicht vollständig im Unterricht stattfinden. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer beraten die Schülerinnen und Schüler, diese wenden sich bei Problemen vertrauensvoll an ihre Kurslehrerinnen und Kurslehrer.

Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner insbesondere bei organisatorischen Fragen ist die Tutorin bzw. der Tutor, die die Aufgaben der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers wahrnehmen. Zu ihren Aufgaben gehört auch die ständige Kontrolle der ordnungsgemäßen Entschuldigung bei allen Fachlehrerinnen und Fachlehrern sowie der Vorlage der Entschuldigung im Sekretariat. Dazu verwenden alle Schülerinnen und Schüler das vorgegebene Formular, auf dem auch alle Fachlehrerinnen und Fachlehrer bei Vorlage der Entschuldigung gegenzeichnen.

Die Tutorin bzw. der Tutor genehmigt auf Antrag Freistellungen vom Unterricht bis zu zwei Tagen. Die Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, jede Fachlehrerin und jeden Fachlehrer über ein bevorstehendes Unterrichtsversäumnis – auch aus schulischen Gründen – rechtzeitig zu informieren. Die Notengebung gestaltet sich insbesondere bei praktischen Arbeiten, beim Terminieren und Halten einer GFS, im Sportunterricht und bei anderer Gelegenheit deutlich schwieriger als bei schriftlichen Klausuren. Die Schülerinnen und Schüler der Kursstufe halten hierbei Termine und Vereinbarungen ein und erleichtern die notwendige Leistungsfeststellung.

Die Schülerinnen und Schüler der Kursstufe erhalten eine Vielzahl von Lernmitteln. Dazu gehören auch Wörterbücher und andere Materialien. Die Schülerinnen und Schüler gehen sorgfältig mit allen Materialien um, die Ihnen vom Schulträger und von der Schule zur Verfügung gestellt werden.

Im Vorfeld der schriftlichen und der mündlichen Abiturprüfung ist eine Vielzahl organisatorischer Angelegenheiten zu erledigen. Die betroffenen Lehrkräfte weisen die Abiturientinnen und Abiturienten rechtzeitig auf ihre Pflichten hin, die Abiturientinnen und Abiturienten erfüllen sie zeitnah und rechtzeitig vor den gesetzten Terminen. Weitere Informationen und Formblätter finden sich auf der Homepage der Schule.

Bei persönlichen Problemen stehen allen Schülerinnen und Schülern die Schulsozialarbeiterin, die Schulseelsorgerin, die Beratungslehrer oder die Verbindungslehrkräfte und die Schulleitung für Gespräche zur Verfügung. Grundsätzlich informieren die Schülerinnen und Schüler auch ihre Eltern über ihre schulischen Leistungen, bei allen Fragen und Problemen.

Die Schülerinnen und Schüler, die aus Klasse 10 (G8) bzw. 11 (G9) in die Kursstufe versetzt werden oder neu ans Justus-Knecht-Gymnasium kommen, erhalten in der ersten Schulwoche diese Ausführungen. Sie verpflichten sich durch Unterschrift, die darin enthaltenen Vorgaben einzuhalten, ihr Verhalten den Forderungen des Leitbildes anzupassen und ihre Pflichten zu erfüllen.

Alle Schülerinnen und Schüler akzeptieren insbesondere das Verbot, Mobiltelefone und ähnliche Geräte, die zur fotografischen bzw. akustischen Aufnahme von Personen geeignet sind, zu benutzen. Bilder oder andere Aufnahmen, die sie von Dritten erhalten, löschen sie umgehend und stellen sie nicht ins Internet oder ins Intranet ein, da sie damit gegen die Persönlichkeitsrechte anderer verstoßen.



Vereinbarung

Die Schülerin bzw. der Schüler

12

Vorname, Name

Klasse

hat vom Leitbild der Schule, der Schulordnung, den weiteren einschlägigen Regelungen (wie z. B. Entschuldigungspflicht, Pflicht zur Teilnahme an Schulveranstaltungen, Pflicht zur Einhaltung vorgegebener Termine, Pflicht zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte anderer, etc.) Kenntnis genommen und verpflichtet sich, ihr bzw. sein Verhalten danach auszurichten.

Ort, Datum, Unterschrift

Die Schulleiterin und die Tutorin bzw. der Tutor haben von der Selbstverpflichtung der Schülerin bzw. des Schülers Kenntnis genommen und bestätigen sie.

Unterschrift der Schulleiterin

Unterschrift der Tutorin bzw. des Tutors